

# Kreisvorranglistenspiele Schwalm-Eder Herren

## HTTV / Kreis Schwalm-Eder

Ausschreibung



### 1. Allgemein

Termin: 12.01.2014 bis 12.01.2014  
Veranstalter: HTTV / Kreis Schwalm-Eder  
Ausrichter: TT-Kreis Schwalm-Eder  
Durchführer: Tuspo Ziegenhain  
Durchführer Region: Schwalm-Eder

#### Austragungsorte:

Name: Sport und Kulturhalle Ziegenhain  
Straße: Alleeplatz  
PLZ / Ort: 34613 Schwalmstadt-Ziegenhain  
Öffnungszeiten: 9:00 Uhr

### 2. Zusatzservices

WLAN vorhanden: nein  
Live-Scoring: nein  
Streaming: nein  
Eintrittsgeld: nein  
Tribüne: nein  
Barrierefreiheit für Sportler: nein  
Barrierefreiheit für Zuschauer: nein  
Übernachtungsangebot: nein  
Cafeteria/Catering: nein  
Arten: -

### 3. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen  
Gewinnsätze (Std.): 3  
Spielansetzung: per Aufruf  
Saison: 2013/14  
Ranglistenbezug: 11.12.2013  
Meldeschluss Datum: 10.01.2014 23:59 Uhr  
Meldeschluss Online: 10.01.2014 23:59 Uhr  
Meldeschluss Text: 30 min. vor Beginn

### 4. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Herren Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse nach Q-TTR:	0 bis 2700	Offen für:	Schwalm-Eder
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen
Startzeit:	12.01.2014 10:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppen
Meldeschluss Datum:	12.01.2014 09:30 Uhr	Startgeld:	8,00 €
Meldeschluss Online:	10.01.2013 23:59 Uhr		

### 5. Materialien

Tischmarke: Diverse  
Anzahl der Tische: 6  
Tischfarbe: grün  
Netzmarke: Diverse  
Ballmarke: \*\*\*  
Ballfarbe: Zelluloid weiß

# Kreisvorranglistenspiele Schwalm-Eder Herren

## HTTV / Kreis Schwalm-Eder

Ausschreibung (Fortsetzung)



### 6. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Hans-Joachim Voigt	Telefon Privat:	05603 / 3602
Straße:	Alter Hof 3	E-Mail:	hjdorla@t-online.de
PLZ:	34281		
Ort:	Gudensberg		

Turnierleitung: Tuspo Ziegenhain  
Öffentlichkeitsarbeit: Kreispressewart  
Oberschiedsrichter: wird vom KSRW eingesetzt  
Schiedsgericht: Ein Schiedsgericht wird im Einzelfall aus neutralen Personen zusammengestellt. Es entscheidet in allen Fragen in Bezug auf die Satzung des DTTB sowie dessen WO- und Durchführungsbestimmungen als letzte Instanz.

Erste Hilfe: 112

### 7. Meldungen

Mehrfachstart bei nein Bedingungen: -  
Veranstaltung:  
Mehrfachstart am Turniertag: nein Bedingungen: -  
Mehrfachstart zur gleichen Zeit: nein Bedingungen: -  
Mögl. Meldungsarten: Online, E-Mail

Meldeadresse:

Name:	Martin Scherka	E-Mail:	Martin.Scherka@gmx.de
-------	----------------	---------	-----------------------

Nachmeldung möglich: ja

Auslosungstermin: 12.01.2014 09:45

Auslosungsort: Sporthalle

Freistellungen: Marc Luckhart, Markus Wetterich

Qualifikation: 12 Spieler qualifizieren sich zur Kreisendrangliste

Weitere Bemerkungen und Sonstiges: Kreisendrangliste am 03.Mai 2014 in Wabern

### 8. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Weitere Bemerkungen und Sonstiges: Einverständnis: Der Spieler/die Spielerin ist damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen, Zeitung, Werbung, Büchern, fotomechanische Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten, etc.) und zu privaten Zwecken ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.